### Landeswahlbehörde

für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dieser Auszug der Richtlinien der Landeswahlbehörde betreffend Gültigkeit von Stimmzetteln bei der Bürgermeisterwahl kann als Leitfaden für die Beurteilung der Gültigkeit von Stimmzetteln für die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters angewendet werden.



Erlass der Landeswahlbehörde vom 30.08.2017 Zl. A2/G.GRW17-10012-10-2017,

für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

am 1. Oktober 2017

betreffend die

Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln

Tel: +43 5 7600-DW 2028 Telefax: +43 5 7600 - 2775 e-mail: post.a2-wahlen@bgld.gv.at

### **Allgemeines**

Die Frage der Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln ist nach den §§ 61 bis 66 der Gemeindewahlordnung 1992 - GemWO 1992, LGBI.Nr. 54/1992 i.d.F. LGBI. Nr.40/2017, zu beurteilen. Die Landeswahlbehörde für die Gemeinderatsund Bürgermeisterwahlen gibt im Folgenden unvorgreiflich der Prüfungs- und Entscheidungsbefugnis der Sprengel- und Gemeindewahlbehörden ihre Rechtsansicht über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln bekannt.

### **Hinweis:**

Im Gegensatz zur Landtagswahl schlägt bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl eine Vorzugsstimme nicht die Parteistimme!

Es ist somit zunächst zu prüfen, ob eine gültige Parteistimme abgegeben wurde. Ist dies der Fall, können Vorzugsstimmen nur für Kandidaten dieser Partei vergeben werden.

Nur falls keine gültige Parteistimme abgegeben wurde ist zu prüfen, ob eine Vorzugsstimmenvergabe ausschließlich an <u>Kandidaten einer Partei</u> erfolgte. Ist dies der Fall, liegt auch eine gültige Parteistimme für die Partei dieser Kandidaten vor.

Näheres siehe unten!

[....]

### B. Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl

1. Wann ist ein amtlicher Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl gültig?

Wenn der Wähler durch Anbringen von Zeichen oder Worten auf dem Stimmzettel eindeutig zu erkennen gibt, welchen Wahlwerber er wählen will. Dies kann insbesondere dadurch geschehen,

1.1 dass der Wähler in einem einzigen Kreis, der sich neben dem Namen der Wahlwerber befindet, ein liegendes Kreuz oder ein ähnlich deutliches Zeichen einträgt;

In der Regel wird der Wähler den neben dem Namen des Wahlwerbers vorgedruckten Kreis ankreuzen oder mit einem anderen Zeichen versehen. Der Stimmzettel ist auch dann gültig ausgefüllt, wenn die Kennzeichnung innerhalb des Kreises durch ein anderes Zeichen als ein liegendes Kreuz, also z.B. durch **Anhaken** oder durch einen **senkrechten Strich**, erfolgt.

### 1.2 dass der Wähler einen einzigen Wahlwerber auf andere Weise anzeichnet;

Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass der Wähler den Namen eines Wahlwerbers anhakt.

### Beispiele 2 im Anhang B

### 1.3 dass der Wähler die Namen der übrigen Wahlwerber durchstreicht;

Dieser Fall setzt voraus, dass der Wähler mit Ausnahme eines einzigen Wahlwerbers sämtliche übrigen Wahlwerber durchstreicht.

### Beispiele 3 und 9 im Anhang

### 1.4 wenn der Wähler den Namen eines einzigen Wahlwerbers auf dem Stimmzettel anbringt.

Dies kann etwa dadurch geschehen, dass der Wähler den Namen eines Wahlwerbers außerhalb des linierten Rahmens des amtlichen Stimmzettels anbringt. Allfällige andere angebrachte Bemerkungen haben auf die Gültigkeit des Stimmzettels keinen Einfluss.

### Beispiel 10 im Anhang B

**Zeichen oder Worte,** die nicht der Bezeichnung eines Wahlwerbers (Stimmzettel nach § 57 Abs. 3 GemWO 1992) oder zur Bezeichnung der Worte "Ja" oder "Nein" (Stimmzettel nach § 57 Abs. 4 GemWO 1992) dienen, haben auf die Gültigkeit des Stimmzettels keinen Einfluss. Im Wahlkuvert befindliche **Beilagen aller Art** beeinträchtigen die Gültigkeit des Stimmzettels ebenfalls **nicht.** 

### 2. Wann ist ein amtlicher Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl ungültig?

### 2.1 Wenn zur Abgabe der Stimme ein anderer als der amtliche Stimmzettel verwendet wurde:

In Frage kommt hiebei, dass ein gefälschter Stimmzettel oder ausschließlich der Musterstimmzettel verwendet wurde.

### 2.2 Wenn zwei oder mehrere Wahlwerber angezeichnet wurden:

Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der Wähler in zwei oder mehreren Kreisen neben dem Namen des Wahlwerbers ein Kreuz anbringt.

### Beispiel 7 im Anhang B

2.3 Wenn kein Wahlwerber angezeichnet und auf dem Stimmzettel auch keine Bezeichnung im Sinne des § 62 Abs. 1 Z 4 GemWO 1992 angebracht wurde:

Ein Stimmzettel, auf dem kein Wahlwerber angezeichnet ist, bzw. der keinen vom Wähler selbst geschriebenen Namen eines Wahlwerbers enthält, ist ungültig. Insbesondere ist ein Stimmzettel ungültig, der ausschließlich die Bezeichnung eines Wahlwerbers enthält, der nicht kandidiert.

- 2.4 Wenn der Stimmzettel derart beeinträchtigt wurde, dass die Bezeichnung eines bestimmten Wahlwerbers nicht ersichtlich ist.
- 2.5 Wenn aus den vom Wähler angebrachten Zeichen oder der sonstigen Kennzeichnung nicht eindeutig hervorgeht, welchen Wahlwerber er wählen wollte:

Mit dieser Regelung sollen jene Sachverhalte abgedeckt werden, die vom Gesetz nicht ausdrücklich genannt sind.

Beispiele 4, 5 und 6 im Anhang B

Wahlkuverts, die keinen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters enthalten, zählen als ungültige Stimmen für die Wahl des Bürgermeisters. Sollten mehrere amtliche Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl im Wahlkuvert enthalten sein, so sind sämtliche Eintragungen so zu behandeln, als wären sie alle auf einem Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl erfolgt. Die Gültigkeit ist dann nach den vorstehenden Bestimmungen zu beurteilen.

Im Anhang B sind Beispiele für gültige oder ungültige Stimmzetteln für die Bürgermeisterwahl wiedergegeben.

### Hinweis:

Weitere Beispiele für die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters finden sich in:

"Weikovics, Burgenländische Gemeindewahlordnung 1992,

Kommentar, Auflage 2017, Herausgeber Burgenländischer Gemeindebund und Gemeindevertreterverband Burgenland; Anhang A und B"

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die

### Bürgermeisterwahl

:
:
:
:
:
:
:
•
:
:
•
:
in der Gemeinde
(I)
Ť
$\simeq$
.⊑
ā
~
⊏
a i
Α,
$\odot$
₩
¥
O
_
⊏
:
:
:
:
:
:
:
:
am
:
:
:
_
⊏
~

Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein	
Gottfried Stelzer 1942, Polizeibeamter	$\otimes$	
Franz Koglbauer		
Freistätter Adalbert		

Gültige Stimme für Gottfried Stelzer (§ 62 Abs. 1 Z 1).

Anhang B Beispiel 2

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

tur de

### Bürgermeisterwahl

am.....in der Gemeinde ......

Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf
der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters
der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters

Gottfried Stelzer

1942, Polizeibeamter

Franz Koglbauer

1941, Landwirt

Freistätter Adalbert

1951, Lehrer

Gültige Stimme für Franz Koglbauer (§ 62 Abs. 1 Z 2)

707

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die

### Bürgermeisterwahl

amin der Gemeinde
der C
3emeinde

Adalbert Freistätter	Franz Koglbauer_	Gottfried Stelzer 1942, Polizeibeamter	Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters
			Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein einsetzen

Gültige Stimme für Adalbert Freistätter (§ 62 Abs. 1 Z 3)

208

Anhang B Beispiel 4

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die

### Bürgermeisterwahl

am...... in der Gemeinde .....

Adalbert Freistätter	Franz Koglbauer 1941, Landwirt,	Gottfried Stelzer	Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters
	8		Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein

Ungültiger Stimmzettel (§ 64 Abs. 1 Z 5).

## AMTLICHER STIMMZETTEL

für die

### Bürgermeisterwahl

am.....in der Gemeinde .....

Adalbert Freistätter	Franz Koglbauer 1941, Landwirt,	Gottfried Stelzer	Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters
			Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein

Ungültiger Stimmzettel ( $\S$  64 Abs. 1 Z 5) Siehe das in Anm. 6 zu  $\S$  61 zitierte Erkenntnis des VfGH.

Anhang B Beispiel 6

## AMTLICHER STIMMZETTEL

für die

### Bürgermeisterwahl

am..... in der Gemeinde .....

Adarbert Freistätter	Franz Koglbauer	Gottfried Stelzer	Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters
			Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein einsetzen

Ungültiger Stimmzettel (§ 64 Abs. 1 Z 5).

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die

### Bürgermeisterwahl

am.....in der Gemeinde .....

Wahlwerber im Kreis ein  einsetzen
------------------------------------

Anhang B Beispiel 8

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die

## Wahl des Bürgermeisters

am......in der Gemeinde .....

Adalbert Freistätter	Franz Koglbauer	Gottfried Stelzer	Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters
	$\bigcirc$	$\bigcirc$	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein

Gültiger Stimmzettel für Adalbert Freistätter (§ 62 Abs. 1)

Ungültiger Stimmzettel (§ 64 Abs. 1 Z 2).

214

Gültiger Stimmzettel für Gottfried Stelzer (§ 62 Abs. 1 Z 3).

**Anhang B** 

## AMTLICHER STIMMZETTEL

engere Wahl des Bürgermeisters

am...... in der Gemeinde .....

der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf Franz-Koglbauer Gottfried Stelzer 1942, Polizeibeamter 1941, Landwirt, Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein

Anhang B Beispiel 10

## **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die

# engere Wahl des Bürgermeisters

am.....in der Gemeinde .....

der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf Franz Koglbauer Gottfried Stelzer 1942, Polizeibeamter 1941, Landwirt, Für den gewählten Wahlwerber im einsetzen Kreis ein

Eisenstadt, am 30.08.2017 Die Landeswahlleiterin Mag<sup>a</sup>. Brigitte Novosel

Gültiger Stimmzettel für Franz Koglbauer (§ 62 Abs. 1 Z 4).